

## **Bericht zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2018 im Großen Saal des Rathauses von 19:00 Uhr bis 20:50 Uhr**

Für den erkrankten Bürgermeister Anton Bertele eröffnet der Erste Stellvertretende Bürgermeister Giuseppe Lapomarda die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Architekt Rannow, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse Ulm, Herrn Benjamin Eger und Herrn Manfred Kornmayer von der Verwaltung sowie die Zuhörer. Er stellt ferner fest, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung einer Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden rechtzeitig im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gegeben. Mindestens die Hälfte aller Mitglieder ist anwesend; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Er erinnert an ein außergewöhnliches Jahr mit vielen Ereignissen. Herr Bürgermeister Bertele war von Mitte Januar bis in den September wegen einer schweren Rückenerkrankung nicht im Dienst. Zur Zeit befindet er sich nach einem erneuten OP-Eingriff wieder auf dem Weg der Genesung und wird, so hat er es geplant, zum Neujahrsempfang seinen Dienst wieder aufnehmen. Trotz der Erkrankung des Bürgermeisters wurden in dieser Zeit eine Vielzahl von Beschlüssen vom Gemeinderat gefasst, die weit in die nächsten Jahre reichen. Dazu gehören vor allem sämtliche begleitenden Beschlüsse zum Bebauungsplan der Nahversorgung in Oberkirchberg. Die entsprechende Baugenehmigung liegt dem Investor vor. Mit den Gründungs-/Hochbauarbeiten wird im Frühjahr begonnen.

Des Weiteren wurden zwei Kernzeitbetreuungen auf den Weg gebracht. Der Baubeginn der Kernzeitbetreuung in Oberkirchberg ist am Anfang (witterungsbedingt) des neuen Jahres geplant. Die Baugenehmigung wird täglich erwartet.

Das Baugebiet „Unterm Bräuhaus“ konnte nach jahrelangen Verhandlungen in diesem Jahr erfolgreich beschlossen werden. Die Erschließungsarbeiten werden in diesen Tagen abgeschlossen werden.

Ein weiteres großes Neubauprojekt, der fünfgruppige Kindergarten im Ortsteil Unterkirchberg, wurde beschlossen und die Architekten stellen ihre Vorschläge Ende Januar dem Gremium vor und der Gemeinderat entscheidet dann, welches Planungsbüro den Auftrag erhält. Projektbegleitend wird die Gemeinde Illerkirchberg durch das Unternehmen NPS-Bauprojektmanagement GmbH fachlich kompetent unterstützt und beraten.

Für sämtliche Aufgaben und deren dazu gefassten (meist einstimmigen) Beschlüsse ein herzliches Dankeschön allen Kollegen und meiner Kollegin im Gemeinderatsgremium!

Ebenso darf ich Ihnen heute mitteilen, dass die Gemeinde Illerkirchberg kurz vor der Verwirklichung eines Neubaugebietes entlang der Mussinger Straße steht. Die Grundstücke sind gekauft, der Bebauungsplan ist aufgestellt. Durch viel persönlichen Einsatz ist es gelungen, nötigen Grundstücksbedarf für eine Verschwenkung zu erwerben. Der Kaufvertrag wurde diese Woche notariell abgeschlossen. Ebenso ist es gelungen, einen in der Nachbarschaft ansässigen Landwirt zu überzeugen, auf seinen baurechtlichen Bestandsschutz der Stallgebäude zu verzichten. Dies bewirkt, dass einer Wohnbebauung im vorderen Teil der Mussinger Straße nichts mehr im Wege steht. Ich bin den beiden Familien persönlich und auch im Namen der Gemeinde Illerkirchberg sehr dankbar, dass sie mit ihren Entscheidungen den Weg für ein neues Baugebiet, das für viele junge Familien Plätze bieten soll, freigemacht haben.

Um weitere Irritationen, öffentliche Streitereien oder mögliche juristische Auseinandersetzungen im Bezug auf die Mussinger Straße zu verhindern, fand letzte Woche im Rathaus ein klärendes Gespräch mit allen beteiligten Parteien statt. Die Gesprächspartner waren die Fa. Sen & Kramer, das Planungsbüro Zint & Häussler sowie die zwei Stv. Bürgermeister. Nach fast zweistündiger, fairer und offener Aussprache sämtlicher strittiger Punkte lag ein gemeinsam erarbeitetes Kompromissangebot auf dem Tisch. Sämtliche Parteien beschlossen ein Stillschweigen über das Verhandlungsergebnis bis der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung dazu beraten hat.

Die Stv. Bürgermeister Joachim Schäfer und Giuseppe Lapomarda stellten dann in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung dem Gremium den Kompromissvorschlag vor.

### **1. Bekanntgabe der Beratungsniederschriften aus der Sitzung vom 15.11.2018**

Die Protokolle der öffentlichen und der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.11.2018 werden dem Gemeinderat durch Auflegen bekannt gegeben

### **2. Bürgerfrageviertelstunde**

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen vorgebracht.

### **Geschäftsordnungsantrag GR Frohnmüller**

GR Frohnmüller verliest einen Antrag zur Geschäftsordnung.

In seinen Ausführungen beanstandet er, dass GR Lapomarda zum Ende der öffentlichen Sitzung vom 15.11.2018 diese ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Vorsitzenden verlassen hätte. Hierzu zitiert

GR Frohmüller die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Gemeinderats und stellt fest, dass sich GR Lapomarda damit gesetzwidrig verhalten habe. Schlussendlich wird kein Antrag gestellt.

Zur Erläuterung:

GR Lapomarda hatte am Ende der öffentlichen Sitzung (Presse sowie Bürger waren zu dem Zeitpunkt nicht mehr im Saal) einem GR-Kollegen vorgehalten, dass sein Benehmen in einer vorherigen GR-Sitzung, verbal heftig und mit drohenden Gesten gegenüber einem anderen GR-Kollegen, so von ihm nicht hingenommen werden könne. Nach verbalen Angriffen des Angesprochenen verließ GR Lapomarda den Sitzungssaal. Bei Bürgermeister Bertele entschuldigte er sich tags darauf auch mit dem Hinweis, evtl. die rechtlichen Konsequenzen zu tragen.

### **3. Neubau Kernzeitbetreuung Oberkirchberg**

#### **- Kostenberechnung und Fortführung mit Ausschreibung**

Hierzu begrüßt Stv. BM Lapomarda Herrn Architekt Jens Rannow, der dem Gemeinderat den aktuellen Stand und die Fortführung der Planung erläutert:

Im Bereich der Gebäudeanbindung an den Altbestand gebe es für die Anbindung des Flachdachs mehrere Varianten. Aufgrund der schwierigen Höhenverhältnisse sei eine Anbindung auf gesamter Länge nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand und Höhenversatz möglich. Dies hat die Untersuchung zweier Varianten ergeben. Architekt Rannow schlägt deshalb in einer dritten Variante vor, das neue Flachdach deutlich abgesetzt vor dem bestehenden Eingangsbereich enden zu lassen, sodass keine komplizierten Eingriffe in den Bestand notwendig werden und damit auch die Kosten im Rahmen bleiben.

Aus dem Gremium wurde bemängelt, dass dem Gremium keine Ansichten vorliegen würden, um die Planung ausreichend beurteilen zu können.

Mehrere Gemeinderäte unterstützen den Vorschlag einer kurzen Vordachvariante und damit einer Beibehaltung des jetzigen Eingangsbereichs im Bestand.

Eine weitere Detailplanung betreffe den Eingangsbereich beim Kriegerdenkmal. Hier soll der barrierefreie Aufgang nun mittels umlaufender Treppenstufen zum offenen Platz des Kriegerdenkmals auslaufen. Damit könne auf eine Umwehrung verzichtet werden. Die Gestaltung der Stufen könne mit Sitzblöcken ergänzt werden. Eine sich hierdurch ergebende Auskragung in den Straßenbereich an der Nord-West-Ecke ist aber noch zu überarbeiten.

Somit ergeht folgender

**B e s c h l u s s : 13 : 0**

**Die weitere Planung erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Entwürfe.**

Das Planungsbüro Hullak + Rannow hat unter Beteiligung der Fachplaner die einzelnen Gewerke zusammengefasst und die Kostenberechnung aktuell erstellt. Die Kostenbeiträge der Fachplaner sind in die beiliegende Kostenverfolgung eingearbeitet.

Es ergibt sich folgendes Bild:

In der KG 300 (Gebäude) hat sich die erhoffte Einsparung eingestellt.

In der KG 400 (Technik) sind die Kosten deutlich höher berechnet.

In Summe ergibt sich somit ein um 2 % höherer Kostenansatz als bisher.

Diese beläuft sich nun auf 2,83 Mio. EUR und entspricht den Planzahlen im Investitionsprogramm.

Die Baugenehmigung wird bis 24.12.2018 erwartet. Mit dieser kann das Projekt dann umgesetzt werden.

Zur weiteren Bearbeitung sind somit die Ausschreibungen vorzunehmen.

Die den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie vorliegende Kostenberechnung wird von Architekt Rannow noch detailliert erläutert.

Nach Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s : 13 : 0**

- 1. Die Kostenberechnung wird gebilligt.**
- 2. Das Projekt wird unter Beachtung der Baugenehmigung umgesetzt.  
Die weiteren Leistungen sind zu erbringen.**
- 3. Die Arbeiten sind auszuschreiben.**
- 4. Der Vorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.**

### **4. Landessanierungsprogramm „Ortsmitte Oberkirchberg“**

#### **a) Abschluss der Maßnahme**

Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte Oberkirchberg“ wurde über das Landessanierungsprogramm gefördert und nun nach Beendigung des Bewilligungszeitraums abgeschlossen. Der Bericht zur Abrechnung durch die LBBW Kommunalentwicklung wurde im

August 2018 aufgestellt und dem Regierungspräsidium vorgelegt. Insgesamt wurden nun Kosten i. H. v. 1.430.337,34 EUR als förderfähig anerkannt und hierfür 858.203,00 EUR Fördermittel bewilligt. Der Bescheid des Regierungspräsidiums wurde am 28.11.2018 ausgestellt.

Als wesentliche Einzelmaßnahmen konnten ausgeführt werden:

- Sanierung der Bucher Straße im unteren Teilbereich (2008)
- Sanierung Amtsgartentreppe (2010)
- Sanierung des Drosselwegs (2011)
- Sanierung Fuggerstraße mit Treppenanlage (2011)
- Sanierung Uhlandstraße (2015)
- Sanierung Fußweg zur TSG-Halle (2018)
- Neue Treppenanlage Mündelstraße zur Dietenheimer Straße (2016)
- Sanierung des Kindergartens St. Franziskus (2011-2013)
- 6 private Maßnahmen (Sanierung und Erneuerung von Wohngebäuden)

Die Abrechnung der einzelnen Maßnahmen wurde dem Gemeinderat jeweils zur Anerkennung vorgelegt. In den beiliegenden Unterlagen ist die Zusammenfassung der Maßnahmen erfolgt. Der Bericht der LBBW wird in der Sitzung im Umlauf bekannt gegeben.

Nach Erläuterung ergeht folgender

**B e s c h l u s s : 13 : 0**

**Der Abschluss der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte Oberkirchberg“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

#### b) Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Oberkirchberg“ wurde am 19.06.2008 beschlossen und am 21.04.2016 nochmals verlängert. Der Durchführungszeitraum sollte bis spätestens 31.12.2018 abgeschlossen werden. Nach Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte Oberkirchberg“ ist die Sanierungssatzung nun aufzuheben. Nach Inkrafttreten der Aufhebungssatzung ist beim Grundbuchamt die Löschung der Sanierungsvermerke in den Grundbüchern zu beantragen.

Nach Erläuterung ergeht folgender

**B e s c h l u s s : 13 : 0**

**Die Sanierungssatzung wird mit der nachfolgenden Satzung aufgehoben.**

(Die Satzung ist im Anschluss an den Bericht im Mitteilungsblatt abgedruckt).

#### 5. Lärmaktionsplanung

Zur Verringerung des Straßenlärms wurde vor einigen Jahren vom RP Tübingen auf der Hauptstraße in Unterkirchberg Tempo 30 angeordnet. Bei den letzten Belagsarbeiten wurden zudem die sehr geräuschintensiven Umpflasterungen um Schachtdeckel herausgenommen und sogenannte „schwimmende“ Schachtdeckel eingebaut. Anträge auf Verwendung von „Flüsterasphalt“ wurden als nicht erfolgversprechend abgelehnt, weil „Flüsterasphalt“ erst bei Geschwindigkeiten oberhalb von 60 km/h wirksam wird. Innerorts ist die Geschwindigkeit jedoch ohnehin auf 50 km/h bzw. auf der Hauptstraße auf 30 km/h beschränkt.

Laut Auskunft des Verkehrsministeriums wurde in den letzten Jahren in Ortsdurchfahrten ein anderer Belag verwendet, der den Verkehrslärm vermindert. Davon ist somit auch in Illerkirchberg bei künftigen Belagsarbeiten auszugehen.

Die Hauptstraße in Unterkirchberg ist in der sogenannten Lärmkartierung enthalten. Die in Betracht kommenden Maßnahmen wurden bereits wie dargelegt bewerkstelligt. Insofern war ein Lärmaktionsplan bisher wenig erfolgversprechend. Allein, um der gegebenen Vorschriftslage zu entsprechen, war beabsichtigt, anhand einer Vorlage einer anderen Kommune die entsprechenden eigenen Daten einzutragen und damit der Rechtspflicht zu genügen. Bei der einvernehmlichen Sachbearbeitung und Rücksprache mit den zuständigen ministerialen Stellen war zu erfahren, dass im nächsten Jahr auch die Gartenstraße in Oberkirchberg in die Lärmkartierung mitaufgenommen werden sollte. Ein genauer Zeitpunkt der förmlichen Bekanntgabe sei jedoch noch nicht zu nennen.

Aus Oberkirchberg wurde in der Vergangenheit wiederholt nachgefragt, weshalb Garten- und Hauptstraße unterschiedlich behandelt würden. Ursache – wenn auch schwer zu vermitteln – war die unterschiedliche Lärmkartierung in den Landesvorgaben.

Mit der im nächsten Jahr zu erwartenden Aufnahme der Gartenstraße in die Lärmkartierung ist es nun sinnvoll, eine Lärmaktionsplanung in Auftrag zu geben (Aktuell sind auch Blaustein und Weißenhorn damit befasst.).

Nach Erläuterung ergeht folgender

**B e s c h l u s s : 13 : 0**

1. **Die Gemeinde stellt einen Lärmaktionsplan auf.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat geeignete Büros vorzuschlagen.**

#### **6. Abfallwirtschaft – Verlängerung der Vereinbarung mit dem Alb-Donau-Kreis**

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat vor kurzem über die künftige Organisation der Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis beraten und mehrheitlich beschlossen, dass der Alb-Donau-Kreis ab 01.01.2023 die Aufgaben der Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger selbst wahrnimmt. Da die bisherige Vereinbarung zum 28.02.2022 ausläuft, ist es aus haushalts- und gebührenrechtlichen Erwägungen heraus erforderlich, diese Vereinbarung bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 zu verlängern. Diese Vorgehensweise wurde als sinnvoll erachtet. Die Vereinbarung wurde deshalb entsprechend abgeschlossen.

Nach Erläuterung ergeht folgender

**B e s c h l u s s : 13 : 0**

1. **Der Beschluss des Kreistags des Alb-Donau-Kreises vom 22.10.2018 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Abschluss der Verlängerungsvereinbarung – Vereinbarung über die Verlängerung der Laufzeit über das Einsammeln und Befördern der Abfälle vom 01.03.2022 bis 31.12.2022 – wird gebilligt.**

#### **7. Neubau Kindertagesstätte in Unterkirchberg –Projektbegleitung für die Fachplanungen**

Mit der Auswahl eines Planungsbüros für den Neubau der Kindertagesstätte in Unterkirchberg ist auch die Auswahl und Beauftragung der Fachplaner erforderlich.

Folgende Fachplanungsleistungen sind für den Neubau der Kindertagesstätte in Illerkirchberg noch zu vergeben:

- Fachplanung für Heizung-Lüftung-Sanitär
- Fachplanung Elektro
- Tragwerksplanung
- Brandschutzplanung
- Bauphysik (Wärmeschutz, Raumakustik und Bauakustik)
- Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo)

Hierzu hat das Büro nps ein Angebot zur Unterstützung der Gemeinde vorgelegt:

1. Vorbereitung
  - 1.1. Zusammenstellen von möglichen Planern für jede Disziplin in einer Bieterliste
  - 1.2. Abstimmung der Bieterliste mit Auftraggeber
  - 1.3. Formulierung der Honoraranfrage
  - 1.4. Telefonische Anfrage bei den Planern
  - 1.5. Zusammenstellen und Versand der gesamten Unterlagen
2. Angebotsauswertung
  - 2.1. Prüfung auf Vergleichbarkeit der Angebote
  - 2.2. Ggf. Nachfordern von fehlenden Unterlagen
  - 2.3. Erstellung Honorarübersicht inkl. Vergabeempfehlung
3. Vergabe der Aufträge
  - 3.1. Abstimmung der Honorarauswertung an Auftraggeber
  - 3.2. Ggf. Vorstellung des Ergebnisses im Gemeinderat
  - 3.3. Versand Zu- und Absagen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dem Büro bereits eingegangene Anfragen und Bewerbungen zur Berücksichtigung im weiteren Verfahren übergeben werden.

Hierauf ergeht folgender

**B e s c h l u s s : 13 : 0**

**Das Unternehmen nps wird aufgrund des Angebots vom 30.11.2018 mit der Betreuung der Vergabeverfahren für die Fachplanungen zum Neubau Kindertagesstätte beauftragt.**

#### **8. Straßenbezeichnung für Neubaugebiete**

Aufgrund der begonnenen bzw. anstehenden Erschließungsarbeiten in den Neubaugebieten „Mussinger Straße an der Weihung“ und „Unterm Bräuhaus“ sind baldmöglichst die Straßennamen zu vergeben. Hierzu werden folgende Vorschläge gemacht:

**Für das Baugebiet „Mussinger Straße an der Weihung“:**

Seitens der Verwaltung: - Lindenweg  
- Ahornweg  
Vorschläge aus GR: - Unter Wasser  
- Totholzgasse

**Für das Baugebiet „Unterm Bräuhaus“:**

Seitens der Verwaltung: - Unterm Bräuhaus  
- Bräuhausgasse  
Vorschlag aus GR: - Am Hoppel

Nach ausführlicher Beratung ergehen folgende

**B e s c h l ü s s e :**

**1. mit 7 Stimmen mehrheitlich**

Im Baugebiet „Mussinger Straße an der Weihung“ wird die Straßenbezeichnung festgelegt auf:  
**- Lindenweg**

**2. mit 10 Stimmen mehrheitlich**

Im Baugebiet „Unterm Bräuhaus“ wird die Straßenbezeichnung festgelegt auf:  
**- Unterm Bräuhaus**

**9. Baugesuche**

**Baugesuch nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich)**

**Informelle Bauvoranfrage**

Abbruch Bestand / Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern  
Bauort: Bergstraße 20, Flst. 40, Illerkirchberg-Oberkirchberg

Die Bauherrschaft beabsichtigt, die bestehende Doppelhaushälfte abzureißen und hierfür zwei neue Mehrfamilienhäuser zu erstellen.

In der Diskussion wird vom Gremium insbesondere bemängelt:

1. Die Kubatur sei deutlich zu groß.
2. Die Grundfläche sei deutlich zu groß.
3. Die Firsterhöhung sei deutlich zu hoch.

Somit ergeht folgender

**B e s c h l u s s : 13 : 0**

**Der informellen Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen nicht in Aussicht gestellt. Die geplante Baumasse, die überbaute Grundfläche in Relation zur Grundstücksgröße und die Firsterhöhung erzeugen eine erdrückende Wirkung und eine herausragende negative Prägung. Der Erhalt des Ortsbildes wird beeinträchtigt.**

**Baugesuch nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich)**

**Informelle Bauvoranfrage**

**Neubau Carport, Burgstraße 16, 89171 Illerkirchberg**

Bauort: Burgstraße 16, Flst. 125 (Teilfläche), Illerkirchberg-Unterkirchberg

Die Bauherrschaft bittet um Auskunft, ob der geplante Carport den Vorstellungen des Gemeinderats entspricht.

**Carport entlang des Gehwegs:**

Länge: 5,50 m / Breite: 3,50 m / Höhe: 2,70 m / Flachdach

In der Diskussion werden insbesondere die Stellung der Anlage, die Auswirkungen auf den Fußwegverkehr und die Übersichtlichkeit in diesem Bereich insgesamt diskutiert.

Nach ausführlicher Beratung ergeht folgender

**B e s c h l u s s : 11 Ja – Stimmen  
2 Enthaltungen**

Der informellen Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen nicht in Aussicht gestellt. Der geplante Carport ist geeignet, die Verkehrssituation vor Ort (Schulweg, angespannte Parksituation, Mündungsbereich Kirchweg und Burgstraße, schmale Fahrbahn) weiter zu verschärfen. Der Bauherrschaft wird empfohlen, den Carport weiter an das bestehende Wohnhaus zu planen bzw. alternativ einen nicht überdachten Stellplatz zu erwägen.

### Baugesuch nach § 30 BauGB (Bauen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)

#### **Informelle Bauvoranfrage**

Neubau Atelier

Bauort: Amselweg 9, Flst. 79/3, Illerkirchberg-Unterkirchberg

Bebauungsplangebiet: „Schrofs Garten“

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau eines Ateliers (Nebenanlage).

Atelier (Nebenanlage) entlang der westlichen Grundstücksgrenze:

Länge: 8,57 m / Breite: 6,53 m / Höhe: 2,77 m / Flachdach Im Bebauungsplan wurden Nebenanlagen grundsätzlich nicht für unzulässig erklärt. Nach 2.1.2.2 sind Flachdächer bei Garagen und Nebenanlagen zugelassen, müssen jedoch extensiv begrünt werden.

Nach Beratung ergeht folgender

**B e s c h l u s s : 13 : 0**

**Der informellen Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.**

### 10. Sonstiges, Bekanntgaben

#### a) Spenden an gemeindliche Einrichtungen – Beschluss über die Annahme

Laut Korruptionsbekämpfungsgesetz und § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung ist eine Entscheidung im Gemeinderat über die Annahme von Spenden erforderlich. Hierzu wird dem Gemeinderat eine Liste der Spenden 2018 vorgelegt.

Hierzu ergeht folgender

**B e s c h l u s s : 13 : 0**

**Die vorgenannten Spenden werden angenommen.**

#### b) Regenüberlaufbecken – Änderung der Abflusssrosseln

Entsprechend dem Beratungsergebnis in der Sitzung vom 26.07.2018 wurde die Änderung der Abflusssrossel im RÜB 224 Illerdamm nun mittels neuem Mess- und Regelschacht geplant. Die Arbeiten wurden vom Büro Wassermüller beschränkt ausgeschrieben. Submission war am 04.12.2018 im Rathaus.

Vom Gemeinderat wurde die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag zu vergeben.

Zwischenzeitlich wurden die Angebote geprüft. Es zeigt sich eine erhebliche Überschreitung der bisherigen Kostenschätzung in der Sitzung vom 15.07.2018 mit ca. 45.000 EUR netto. Nach den vorliegenden Angeboten für Tiefbau und Ausrüstung ist mit Gesamtkosten von ca. 130.000 EUR zu rechnen. Ursächlich sind aufwendige Umbauarbeiten an beengter Stelle, die sich im Zuge der weiteren Planungen ergeben haben. Aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel muss deshalb erwogen werden, die Ausschreibung aufzuheben und alternative Möglichkeiten zu prüfen.

Hierzu wurden heute mit Ingenieur Andreas Kramer vom Büro Wassermüller, Ulm Gespräche geführt. Alternativ könne anstelle der MID-Technik eine mechanische Wirbeldrossel eingesetzt werden. Mit dieser würde sich ein deutlich kleineres Schachtbauwerk ergeben, das besser in die beengten Platzverhältnisse eingefügt werden könne. Auf dieser Basis sollen nun die weiteren Arbeiten erfolgen.

Im Gremium wird die unzureichende Kostenschätzung bemängelt und entsprechend gerügt.

In der Diskussion wird eine deutlich abgespecktere Variante favorisiert.

Entsprechend den Ausführungen ergeht deshalb folgender

**B e s c h l u s s : 13 : 0**

**Wie vorgetragen, soll die Aufhebung der Ausschreibung geprüft und eine alternative Ausführung vorgesehen werden. Der Vorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.**

#### c) Ausbau Mussinger Straße – weitere Verschwenkung

In der letzten Sitzung wurde aus dem Gemeinderat vorgeschlagen, eine weitere Verschwenkung mit Verbreiterung des Gehwegs im Bereich Mussinger Straße 14 zu prüfen. Vom Büro Wassermüller wurde hierzu eine Planung gefertigt. Dies zeigt, dass in der Folge ein Eingriff in das gegenüberliegende Grundstück mit Grunderwerb erforderlich wäre. Hierzu ist seitens der betroffenen Grundstückseigentümer keine Bereitschaft zu erwarten. Die Zusatzkosten werden ohne Grunderwerb auf ca. 20.000 – 25.000 EUR

geschätzt. Eine einzelne abschnittsweise Verbreiterung des Gehwegs wirkt nicht überzeugend in Bezug auf die Gesamtplanung. Es wird vorgeschlagen, diesen Ansatz nicht weiter zu verfolgen.

Ein Gemeinderat erläutert nochmals die Gründe für seinen Vorschlag aufgrund der schwierigen Situation für die Fußgänger in diesem Bereich.

Der Stv. BM Lapomarda führt aus, dass die von ihm zwischenzeitlich geführten Grunderwerbsverhandlungen auf der gegenüberliegenden Straßenseite bei Flst. 26/1 definitiv keinen Erfolg haben werden. Der Eigentümer lehne jeglichen Flächenverkauf und Einschnitt in sein Grundstück ab.

Nach weiterer Aussprache ergeht deshalb folgender

**B e s c h l u s s : 13 : 0**

**Die weitere Variante einer abschnittweisen Verbreiterung des Gehwegs im Bereich Mussinger Straße 14 wird nicht weiterverfolgt.**

#### d) Ausbau Mussinger Straße – Verlängerung der Wasserleitung

Die bisher geplante Erneuerung der Wasserleitung umfasste den Bereich von der Adenauerstraße bis zum Pappelweg. Hier sollte an den neuen Schacht angeschlossen werden. Vom Wassermeister wurde nun vorgeschlagen, die Wasserleitung so weit zu erneuern wie auch der Straßenbelag mit Gehweg hergestellt wird, somit bis zur Einmündung Hauptstraße (Fahrbahnleiter). Eine spätere Verlängerung ginge sonst voll zu Lasten der Gemeinde. Die Mehrkosten werden auf ca. 50.000 EUR geschätzt. Es wird vorgeschlagen, dies so umzusetzen.

In der Diskussion wird die Erneuerung der Wasserleitung auch in diesem verlängerten Bereich für sinnvoll erachtet.

Es ergeht deshalb folgender

**B e s c h l u s s : 13 : 0**

- 1. Die Maßnahme wird wie vorgetragen umgesetzt.**
- 2. Der Vorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.**

#### e) Abfrage des Landkreises zum Gelben Sack

Das Landratsamt bittet um ein Meinungsbild zur Frage, ob die Gemeinden künftig weiterhin den Gelben Sack favorisieren oder die Einführung der Gelben Tonne als Sammelgefäß für Leichtverpackungen bevorzugt wird. Die Beratung hierzu ist in einer folgenden Sitzung vorgesehen.

#### f) Fragen und Anregungen der Gemeinderatsmitglieder

Ein Gemeinderat bringt vor, dass er immer wieder aus der Bürgerschaft gefragt werde, ob Gemeinderat und Stv. Bürgermeister Giuseppe Lapomarda vorhabe, als Bürgermeister zu kandidieren. Diese Frage wolle er an Herrn Lapomarda weitergeben.

Er wisse nicht was in eineinhalb Jahren alles ist, antwortet der Stv. Bürgermeister Lapomarda.

Danach fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Giuseppe Lapomarda  
Stv. Bürgermeister